echzellerleben

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2015 für die Finanzplanungsjahre 2015 - 2018

Gemeinde Echzell

• Gemeinde Echzell • Lindenstr. 9 • 61209 Echzell • Telefon: 06008/9120-0 • Telefax: 06008/9120-25 •
• Internet: www.echzell.de • email: gemeinde@echzell.de •

Einleitung und Rechtsgrundlage

Nach der gesetzlichen Grundlage des § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann **oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind** oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.
Die Haushaltssituation der Gemeinde Echzell hat sich gegenüber den vorangegangenen Haushaltsjahren deutlich verbessert. Schloss im Vorjahr der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 283.125 EUR ab, ist der Ergebnishaushalt im aktuellen Haushaltsjahr nicht nur ausgeglichen, sondern weist einen Überschuss in Höhe von 152.435 EUR aus. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung weist im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2016 bis 2018 jeweils einen Überschuss aus (2016: 222,6 TEUR; 2017: 218,0 TEUR; 2018: 183,7 TEUR).
Die Gemeinde Echzell ist somit der im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014 erhobenen Forderung, bis spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich zu erreichen, bereits im Haushaltsjahr 2015 nachgekommen. Es besteht allerdings noch ein bislang vorgetragener kumulierter Fehlbetrag der Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von etwa 2,5 Mio. EUR. Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2013 lässt hoffen, dass der kumulierte Fehlbetrag hierdurch nicht weiter erhöht wird. Abzuwarten bleibt das Ergebnis des Jahres 2014; der Haushaltsplan hatte hier einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 283.125 EUR ausgewiesen.
Aufgrund der eingangs dargestellten Rechtslage ist es erforderlich, das Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre fortzuschreiben, wobei auch das fortgeschriebene Konzept den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in 2016 und in den darauffolgenden Jahren der Ergebnisplanung darstellen muss. Voraussetzung einer zukünftigen Haushaltsgenehmigung bleibt ein in der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgeglichenes ordentliches Ergebnis.

Zur nachhaltigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte besteht auf mittlere Sicht keine Alternative. Die stetige Erfüllung der Aufgaben und die damit einhergehende uneingeschränkte Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung kann auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn die Haushaltswirtschaft ausgeglichen ist.
Die Zuständigkeit des Haushaltsausgleichs liegt allerdings bei der Gesamtheit der Kommune, also nicht nur beim Gemeindevorstand, der Gemeindevertretung und der Verwaltung, sondern auch bei den Bürgern und der Aufsichtsbehörde.
Gemäß § 92 der Hessischen Gemeindeordnung soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, so muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.
In § 24 der Hessischen Gemeindeverordnung ist geregelt, dass im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben sind.
Es muss verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, enthalten.
Die Kommunen haben nach § 19 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung weiterhin „die Aufgaben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.“ Somit sind der Haushaltskonsolidierung aber auch Rahmenbedingungen vorgegeben.
Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 und die damit verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen inklusive ihrer Auswirkungen beschrieben.

Ursachen der nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte bis 2014

Im Vergleich zu den kameralen Haushalten vor 2009, die im längerfristigen Vergleich einen jährlichen Ausgleich grundsätzlich zuließen, ergibt sich im Zuge der Einführung der Doppik eine vollkommen neue Situation. Unter anderem durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung in Verbindung mit der Vermögensbuchhaltung und der daraus resultierenden flächendeckenden Abschreibung als Aufwand im Ergebnisplan führen die jährlichen Abschreibungen in zunehmender Größenordnung (2015 rd. 580 TEUR) zu erheblichen Mehrbelastungen gegenüber der kameralen Haushaltswirtschaft.

- **Neue Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer**
  Ab 2015 werden für die Zeit bis einschließlich 2017 turnusmäßig wieder neue Schlüsselzahlen für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer festgesetzt. Die bisherige Schlüsselzahl für die Gemeinde Echzell wird lt. der ersten Modellberechnung des Statistischen Landesamtes von 0,0008913 auf 0,0008383 herabgesetzt. Das bedeutet einen Rückgang um 5,9%. Da aber das Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer wächst, wird auch für das Haushaltsjahr 2015 ein höherer Anteil (+82.500 €) für die Gemeinde Echzell erwartet. Allerdings wäre der Anteil der Gemeinde wesentlich höher (+215.000 €) ausgefallen, wenn die Schlüsselzahl bei 0,0008913 geblieben wäre.

- **Personalkosten**
  - die tariflichen Erhöhungen von 2,4% ab dem 01.03.2015, das entspricht einem Anstieg in 2015 von rd. 50 TEUR, bei einem Personalbudget von rd. 2,4 Mio. € in 2015,
  - Auswirkungen der in den Vorjahren beschlossenen Altersteilzeitmaßnahmen,
  - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

- **Finanzausgleich**
  Negative Auswirkungen aus Änderungen im Finanzausgleich, Gemeindefinanzreformgesetz (u.a. Kompensationsumlage, Zinsdienstumlage, Kreis- und Schulumlage). Allein die Kreis- und Schulumlage belastet den Haushalt 2015 mit rd. 3,09 Mio. €.

- **Fonds Deutsche Einheit**
  Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" über die Gewerbesteuerumlage.

- **Wachstumsbeschleunigungsgesetz**
  Das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009) hat negative Auswirkungen bei der Gewerbesteuer und bei den Anteilen an der Einkommensteuer.

- **Konjunkturpaket II**
  Durch das Konjunkturpaket kommt es ebenfalls zu Ausfällen bei den Anteilen an der Einkommensteuer.

- **Kinderbetreuung**
  Gegenwärtig gibt es in der Gemeinde Echzell vier Kindertagesstätten, davon drei in der Trägerschaft der Gemeinde. Die zu beachtenden Standards und der Ausbau der U3-Betreuung führen zu einem wachsenden Kostendruck. Im Jahr 2015 wird für die Kinderbetreuung in eigenen Einrichtungen und den Einrichtungen freier Träger ein Zuschussbedarf aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde in Höhe von rd. 645 TEUR erwartet.
- Weitere Ursachen:
  - die Belastungen der Kommunen mit immer neuen, zusätzlichen Aufgaben u.a. Unterbringung der Flüchtlinge

- Hohe Qualitätsstandards für die Unterhaltung des Straßenbaus aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht
- Hoher Unterhaltungsaufwand zur Substanzerhaltung und zusätzliche Belastung durch Abschreibungen für alle gemeindlichen Liegenschaften
- Jährliche Folgekosten durch die Einführung der Doppik, Mehraufwendungen Personal- und Sachkosten

Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Gemeinde Echzell aufgrund der Fehlbeträge in den Ergebnisplänen seit 2009 verpflichtet, jährlich ein Haushaltsicherungskonzept (HSK) durch die Gemeindevertretung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Mit dem geänderten und ergänzten Haushaltssicherungskonzept 2014, das die Gemeindevertretung am 10.11.2014 beschlossen hat, wurde im Gegensatz zu den Konzepten für die Jahre ab 2009 ein umfassendes und in Teilen auch längerfristiges, über den Planungszeitraum 2017 hinausgehendes Haushaltssicherungskonzept vorgestellt. Mit diesem Konzept werden finanzielle Ressourcen erschlossen, die den kommunalen Handlungsspielraum auch in Zukunft sichern sollen. Eine jährliche Erfolgskontrolle wird über die Einhaltung bzw. die Einführung der einzelnen Maßnahmen Gegenstand des halbjährlichen Berichtswesens an den Gemeindevorstand sein.

Allein durch die Optimierung von Haushaltssicherungskonzepten wird es nicht gelingen, strukturelle Fehlbeträge auszugleichen. Ohne einen nachhaltigen und seit 2011 wieder spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung, verbunden mit einer Änderung der Bundes- und Landespolitik zugunsten der Kommunen, wird eine Erholung der kommunalen Finanzkraft ausbleiben.

Grundlage für die positive Ergebnisplanung

Die Grundlage für die positive mittelfristige Ergebnisplanung bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Zuweisungen. Wie aus der Haushaltssatzung zu entnehmen, hat die Gemeindevertretung die Erhöhung der Hebesätze zur Berechnung der Grundsteuer A und B beschlossen. Darüber hinaus hat die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer trotz der Veränderung der Schlüsselzahl zu Ungunsten der Gemeinde Echzell und die sehr gute Entwicklung der Gewerbesteuer bereits im laufenden Haushaltsjahr 2014 dazu geführt, dass die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorliegenden Orientierungsdaten des Landes eine positive Prognose für die mittelfristige Finanzplanung abgeben kann. Eine Begrenzung der Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und ausgeglichene Gebührenhaushalte tragen zur finanziell positiven Entwicklung unserer Gemeinde bei.

Konsolidierungsziel, Konsolidierungsbedarf

Da die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2013 bis jetzt nicht vorliegen, wurden stattdessen die Planzahlen aus den jeweiligen Haushalten mit herangezogen. Die Finanzabteilung, die durch die Steuerberatungsgesellschaft ReweCon unterstützt wird, arbeitet zurzeit intensiv an der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009-2013. Es ist geplant, die Jahresabschlüsse 2009-2012 bis Dezember 2014 vorzulegen.

Haushaltsjahr		Defizit(+)/Überschuss (-) ordentliches Ergebnis in TEUR	Erläuterung
2009	Plan	697	
2010	Plan	1.150	
2011	Plan	1.003	
2012	Plan	456	
2013	Plan	252,6	
2014	Plan	283,1	
2015	Plan	-152,4	
2016	Mittelfristige Ergebnisplanung	-222,6	
2017	Mittelfristige Ergebnisplanung	-218,0	
2018	Mittelfristige Ergebnisplanung	-183,7	

Konsolidierungsziel ist grundsätzlich die Wiedererlangung eines Haushaltsausgleichs im doppischen Sinne, d. h. vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge und die damit einhergehende uneingeschränkte Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung. Durch die Umsetzung der im Anschluss aufgeführten Maßnahmen, ist es gelungen den Haushalt 2015 auszugleichen und sogar einen Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 152.435 EUR auszuweisen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen:

Alle nicht aufgrund von Gesetz oder sonstiger rechtlicher Verpflichtung wahrgenommenen Aufgaben der Gemeinde Echzell wurden auf ihre Notwendigkeit, die Möglichkeit der Einstellung der Leistung oder der Reduzierung des Leistungsumfanges und wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Folgen dieser Schritte überprüft.

Produkt 010002 Hauptverwaltung

Reduzierung des Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit um 5.000,-€ durch die Streichung des Neujahrsempfangs.

Produkt 021101 Ordnungsangelegenheiten

Durch die Einführung der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs im September 2014 können bis zu 7.000,-€ jährlich zusätzlich eingenommen werden.

Produkt 043001 Kultur- und Musikpflege

Traditionell werden durch die Gemeinde Echzell Weihnachtsbäume aufgestellt. Die Weihnachtsbeleuchtung für diese Bäume wird durch eine Elektrofirma angebracht. Die jährlichen Kosten für die Wartung und die Installation der Weihnachtsbeleuchtung betragen rd. 4.000,-€. Durch die Streichung der Weihnachtsbeleuchtung werden diese Kosten eingespart.

Produkt 064501 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit gehört zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune, für die die Kriterien der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden" des Hessisches Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 gelten. Gemäß Punkt 6 dieser Leitlinie haben die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen. Im Stellenplan ist für den Bereich –Jugendarbeit- eine Vollzeitstelle vorgesehen. Durch die Kürzung dieser Stelle um 50% werden bei den Personalkosten ca.
31.000,-€ jährlich eingespart.
Weitere 2.500,00 € werden durch die Streichung der Beteiligung der Jugendpflege am Kirchplatzfest eingespart. Umsetzung ist im Haushaltsjahr 2016 (nächstes Kirchplatzfest) möglich.

Produkt 054201 Sonstige soziale Hilfen

Traditionell wird durch die Gemeinde Echzell jährlich ein Seniorenausflug durchgeführt. Durch die Erhöhung des Eigenbeitrages der Teilnehmer am Seniorenausflug von 10,-€ auf 20,-€ pro Person können 1.800,-€ zusätzlich eingenommen werden.

Produkt 064601 Tageseinrichtungen für Kinder

Durch die Neustrukturierung der Staffelung der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten der Gemeinde Echzell nach dem Verursachungsprinzip ergeben sich folgende Gebührensätze, die zum 01.01.2015 eingeführt werden:
Die monatliche Gebühr für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren

von bis zu sechs Stunden	120,- Euro
von bis zu acht Stunden	168,- Euro

von bis zu zehn Stunden 204,- Euro

Die monatliche Gebühr für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren
von bis zu sechs Stunden 230,- Euro
von bis zu acht Stunden 348,- Euro
Weiterhin soll eine jährliche Anpassung der Gebühr auf 40% der Netto-Platzkosten (nach Abzug der Landesförderung gem. § 32c HKJGB) erfolgen.
Durch diese Gebührenneustrukturierung zum 01.01.2015 kann mit einem Mehrertrag im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von bis zu 135.000,- € gerechnet werden.

Produkt 137501 Friedhofs- und Bestattungswesen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell hat zum 01.05.2014 Gebühren für das Bestattungswesen erhöht. Dadurch wird mit einem Mehrertrag in Höhe von ca. 31.000,-€ gerechnet. Somit wäre dieser Gebührenhaushalt ausgeglichen.

Produkt 138501 Forstwirtschaft
Durch die Erhöhung der Preise für Brennholz für

- Buche-IS von 65,-€/rm auf 70,-€/rm
- Eiche-IS und Birke-IS von 60,-€/rm auf 65,-€/rm
- Buche-IL von 55,-€/fm auf 58,-€/fm
- Eiche-IL von 48,-€/fm auf 52,-€/fm
- Erle, Weichholz und Nadelholz von 40,-€/fm auf 45,-€/fm
- Restliches Holz von 10,- bis 25,-€/rm auf 12,- bis 26,-€/rm

zum 01.01.2015 kann im Haushaltsjahr 2015 mit einem Mehrerlös bei Holzverkauf in Höhe von ca. 2.500,-€ gerechnet werden.

Produkt 157601 Bürgerhäuser
Durch die Erhöhung der Entgelte für die Raumnutzung der Bürgerhäuser kann für das Haushaltsjahr 2015 ein Mehrertrag in Höhe von ca. 10.000,-€ angenommen werden.

Produkt 157202 Sonstige Bauten
Durch eine Mieterhöhung für gemeindeeigenen Wohnungen in Höhe von 10% zum 01.01.2015 kann im Haushaltsjahr 2015 ein Mehrertrag in Höhe von 5.000,-€ angenommen werden.

Weiterhin wird der Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften, Hauptstr. 109 und Hauptstr. 54, angestrebt. Dadurch können die Unterhaltungskosten inkl. Abschreibungen eingespart sowie einmalige außerordentliche Erträge erzielt werden.

Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Durch die Erhöhung der Grundsteuer A von 280 v.H. auf 300 v.H. und der Grundsteuer B von 225 v.H. auf 450 v.H. ab dem 01.01.2015 ist von einem Mehrertrag im Haushaushaltsjahr 2015 von 358.700,-€ (Grundsteuer A 3.700,-€ und Grundsteuer B 355.000,-€) auszugehen.

<u>Interkommunale Zusammenarbeit</u>
Lt. den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung des Landes Hessen, Ziff. 13 sollen insbesondere Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stärker als bisher zusammenarbeiten, um die Kosten insgesamt zu reduzieren. Auf die Möglichkeit der Förderung solcher Kooperationen im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungen" wird hingewiesen.
Durch den Beschluss der Gemeindevertretung ab dem 01.01.2015 dem Zweckverband Gemeinschaftskasse Wetterau beizutreten, werden bereits im Haushaltsjahr 2015 die Vorteile einer interkommunalen

Zusammenarbeit genutzt. Beim Ausscheiden der jetzigen Kassenleiterin können ca. 15.000,-€ durch den Beitritt eingespart werden.
Eine weitere Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bietet der Vorschlag der Stadt Reichelsheim, einen Geräteverbund mit den Gemeinden Echzell und Wölfersheim und den Städten Reichelsheim und Florstadt zu gründen. Dabei werden alle Geräte am Standort Reichelsheim gelagert, da dieser zentral liegt und von den beteiligten Kommunen sternförmig angefahren werden kann. Die Abrechnung und Vergabe der Geräte würde die Stadt Reichelsheim übernehmen. Bei Neuanschaffungen werden die Preise geviertelt.
Weiterhin ist vorgesehen, im Haushaltsjahr 2015 eine Kehrmaschine in Kooperation mit der Gemeinde Wölfersheim und einen Wetterschutzwagen für den Forstbetrieb in Kooperation mit der Stadt Reichelsheim zu kaufen.

Neubaugebiet „Heinrichswiese“

Lt. der Mitteilung der HLG kann mit einem Vermarktungsertrag aus der Abrechnung des Neubaugebietes „Heinrichswiese“ in Höhe von insgesamt 130.000,-€ gerechnet werden. Auf die der HLG zustehende Hälfte des Vermarktungsertrages würde die HLG zu Gunsten der Gemeinde nur dann verzichten, wenn die Gemeindevertretung sich für die Weiterentwicklung des Baugebietes „Weidgasse“ entschließt und dieser Betrag zum Ausgleich des Defizits aus der Abrechnung des Baugebietes verwendet wird. Hier handelt es sich aber nicht um eine Konsolidierungsmaßnahme, die langfristig zum Ausgleich des Haushaltes führen kann.

Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen 2014-2017

In der Anlage ist eine tabellarische Aufstellung aller vorgesehenen sowie aller bereits umgesetzten Maßnahmen beigefügt.

Echzell, den 05.01.2015
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell

gez.
(Wilfried Mogk)
Bürgermeister

Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015								
Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	geplante Umsetzung	Auswirkung / Verbesserung in €			
					2014	2015	2016	2017
Ertragsverbesserung								
1.	021101	Ordnungsangelegenheiten	Einführung der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs	01.09.2014	2.000,00 €	7.000,00 €		
2.	054201	Sonstige soziale Hilfen	Durchführung des Seniorenausflugs: Erhöhung des Eigenbeitrages für die Teilnehmer von 10,- € auf 20,- € pro Person	01.01.2015		1.000,00 €		
3.	064601	Tageseinrichtungen für Kinder	Neustrukturierung der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten der Gemeinde Echzell nach Verursachungsprinzip	01.01.2015		135.000,00 €		
4.	137501	Friedhofs- und Bestattungswesen	Kostendeckende Gebührenerhebung im Gebührenhaushalt Bestattungswesen	01.05.2014	31.000,00 €			
5.	138501	Forstwirtschaft	Erhöhung der Holzpreise	01.01.2015		2.500,00 €		
6.	157601	Bürgerhäuser	Erhöhung Preise/Mieten Bürgerhäuser	01.01.2015		10.000,00 €		
7.	157602	Sonstige Bauten	Erhöhung der Mieten für gemeindeeigene Wohnungen	01.01.2015		5.000,00 €		
8.	169001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A auf 300 v.H.	01.01.2015		3.700,00 €		
9.	169001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 450 v.H.	01.01.2015		355.000,00 €		
			Summe Ertragsverbesserung		**33.000,00 €**	**519.200,00 €**		
Aufwandsreduzierung								
1.	010002	Hauptverwaltung	Streichung Neujahrsempfang	01.01.2015		5.000,00 €		
2.	010002	Hauptverwaltung	Geschenke erst ab dem 80sten Jubiläum	01.01.2015		150,00 €		
3.	043001	Kultur- und Musikpflege	Streichung der Weihnachtsbeleuchtung	01.12.2014	3.000,00 €	4.000,00 €		
4.	064501	Jugendarbeit	Reduzierung der Stelle im Bereich -Jugendarbeit- um 50%	01.01.2015		15.250,00 €	31.000,00 €	
5.	064501	Jugendarbeit	Streichung der Beteiligung der Jugendpflege am Kirchplatzfest	01.01.2015			2.500,00 €	
6.	157601	Bürgerhäuser	Verkauf "Solmser Hof", Einsparung der laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	bis 31.12.2014		48.000,00 €		
7.	157602	Sonstige Bauten	Verkauf Hauptstr. 54, Einsparung der laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	bis 31.12.2014		1.000,00 €		
			Summe Aufwandsreduzierung		**3.000,00 €**	**58.900,00 €**	**2.500,00 €**	

Einmalige/außerordentliche Erträge

1.	157601	Bürgerhäuser	Verkauf der Liegenschaft "Solmser Hof" und Hauptstr. 54	2015				
	157602	Sonstige Bauten						
2.			Vermarktungserträge für die Veräußerung von Bauplätzen Baugebiet "Heinrichswiese"	2017				130.000,00 €

Aufwandsreduzierung durch interkommunale Zusammenarbeit

1.	010003	Finanzwesen	Beitritt der Gemeinde Echzell zur GeKaWe	01.01.2015				
2.	010077	Bauhof	Gründung eines Geräteverbundes mit der Stadt Reichelsheim und Gemeinde Wölfersheim	2015				